



Werner Steiner als Palästina-Pilger

Am 24. Mai desselben Jahres erschienen M. Werner Steiners Verwandte und Tochtermänner abermals vor Rat, und zwar mit der Bitte, das über ihn ergangene Urteil „gently vffzühebenn vnd den genannten herren Steinern fryg allenthalben wandlenn zelassenn, deßglich ime die eer ouch wider zegebenn“. Die Bemühungen waren indes vergeblich. Der Rat ließ es bei der schon beschehenen Urteilsmilderung vom 18. Januar bewenden <sup>21)</sup>.

Nach weiteren drei Vierteljahren starb Werner Steiner, und damit endigte gottlob die „miseria Steineri, quae duravit biennio fere usque ad mortem“, nachdem sie am 12. Juni 1541 mit seiner Verhaftung begonnen hatte.

Zollikon.

Diethelm Fretz.

#### Zu unserer Tafel.

Das dem Heft vorgesezte Bild ist die Reproduktion eines Tafelgemäldes, das sich im Besitz der Familie Werner Steiners erhalten hat und einem Nachkommen von ihm, Herrn Hans v. Steiner in Zürich, gehört. Es ist 48 cm hoch und 72,5 cm breit, auf Tannenholz gemalt und stellt Steiner auf seiner, ins Jahr 1519 fallenden Jerusalemreise dar. Auf diese letztere deuten auch die Kreuze auf Kappe und Mantel hin, die Steiner als Ritter des heiligen Grabes zu tragen berechtigt war. Der auf dem Boden liegende rote Gegenstand scheint eine Pilgertasche zu sein. Das Wappen mit dem weißen Steinbock im schwarzen Feld weist gegenüber dem heute von der Familie geführten, das den weißen Steinbock im roten Feld zeigt, veränderte Farben auf. Der darüber gemalte Hut in schwarzer Farbe ist der Hut eines päpstlichen Protonotars, welche Würde Steiner innehatte; freilich sollte er statt mit je sechs Quasten nur mit deren je drei geschmückt sein. Auf die Porträtähnlichkeit wird man wohl nicht allzuviel Gewicht legen dürfen; denn das ganze Bild, das vermutlich aus jener Zeit stammt, aber in der Folge schlecht übermalt wurde, macht den Eindruck der Unbeholfenheit, die sich auch in der Unbestimmbarkeit des Reittiers ausdrückt.

H. E.

<sup>21)</sup> Vgl. Anm. 8 Nr. 18.